

219 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 27. März 1969  
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Dienstpragmatik ab-  
geändert wird (Dienstpragmatik-Novelle 1969)

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates sollen die für die Qualifikation, die Versetzung und die Verwendung der Beamten geltenden Bestimmungen der Dienstpragmatik mit dem Ziele eines erhöhten Rechtsschutzes für die Beamten neu gefaßt und einige zusätzliche Bestimmungen auf dem Gebiete des Disziplinarrechtes geschaffen werden.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 23. April 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 27. März 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Dienstpragmatik abgeändert wird (Dienstpragmatik-Novelle 1969), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 23. April 1969

H a l l i n g e r  
Berichterstatter

M a y r h a u s e r  
Obmann